

Reparaturen

**Notwendige Reparaturen melden Sie bitte gleich.
Damit helfen Sie, Folgeschäden zu vermeiden.**

Die Reparatur zeigen Sie Ihrem Hausmeister oder im Kundenzentrum an. In Ihrem Hausflur befinden sich eine Informationstafel und der Hausmeister-Briefkasten. Dort können Sie nachlesen, wo und wann Ihr Hausmeister zu erreichen ist. In den Briefkasten können Sie alle Informationen für Ihren Hausmeister einwerfen.

Havarien

Eine Havarie ist eine schwere Betriebsstörung. Dazu zählen:

Brände, Rohrbrüche an Wasserleitungen, Gasgeruch in der Wohnung oder im Haus oder bereits ausströmendes Gas, Verstopfung der Hauptabwasserleitung, Elektroausfall für das gesamte Haus, Fernwärmeausfall, größere Zerstörungen durch Vandalismus.

Um schnell und umfassend handeln zu können, haben unsere Gesellschaft sowie die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH einen Havariedienst eingerichtet. Die aktuellen Telefonnummern entnehmen Sie der Informationstafel im Hausflur. Versuchen Sie, wenn es sinnvoll ist, Sofortmaßnahmen einzuleiten! Verständigen Sie Ihren Hausmeister oder einen der Havariedienste.

Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahmen sind:

- bei ausströmendem Gas oder Gasgeruch den Hauptsperhahn schließen
- bei einem Wasserrohrbruch den Hauptsperhahn schließen.

Winterdienst - Wer macht was?

Die Pflichten für den Winterdienst werden durch § 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Neubrandenburg geregelt.

Vermieter

Der Vermieter hat Streu- und Räumpflicht für die straßenbegleitenden Gehwege, die Stichwege von Hauseingangstür zum Gehweg sowie den Zugang von der Hauseingangstür zum Müllplatz.

Als Vermieter haben wir eine Firma beauftragt, diese Gehwege vom 15. November bis 31. März bei Schneefall und Glätte in der Zeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr begehbar zu halten.

Bitte beachten Sie, dass die maschinelle Räumung stark beeinträchtigt wird, wenn auf dem Gehweg Autos parken.

Individuelle Einbauten

Für die individuelle Gestaltung Ihrer Wohnung möchten wir Ihnen einige Hinweise geben. Bitte beachten Sie, dass bei einem eventuellen Auszug aus der Wohnung vieles wieder beseitigt werden muss.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, Decken- und Wandverkleidungen, Steinimitationen, Dekor- und Reibputze, Balkenimitationen sowie andere Einbauten so anzubringen, dass sie einfach und ohne Beschädigung von Wänden, Decken, Fußböden etc. wieder entfernt werden können. Umbauten und bauliche Veränderungen in Ihrer Wohnung bedürfen unserer Genehmigung.

Bitte wenden Sie sich in jedem Fall vorher an das Kundenzentrum.